

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 44 (1968-1969)

Heft: 7

Rubrik: Schweizerische Armee

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zange umklammert fast die Bundesrepublik. Die Nordsee ist schon in ihrer Hand, und wenige Kilometer trennen sie noch vom Atlantik. Gefährdet sind heute vor allem die Bundesrepublik Deutschland und die NATO. Die USA und England verteidigen ihre ureigensten Interessen, wenn sie sich zur Verteidigung der Bundesrepublik bekennen und dafür in ihren Anstrengungen nicht nachlassen. Stehen die Sowjets einmal in Frankreich und am Atlantik, ist auch England unmittelbar bedroht.

Wir tun gut daran, nach den Lehren von Prag die künftige Entwicklung immer unter Berücksichtigung der Rolle des Sowjetmilitarismus zu beurteilen. Es darf nicht darüber hinweggesehen werden, dass der niedere Lebensstandard in der Sowjetunion und in den Satellitenstaaten durch die Tatsache begründet ist, dass der grösste Teil des Nationaleinkommens durch die Militärausgaben vertilgt wird. Der «grosse Freund und Bruder» beutet die «Länder des sozialistischen Friedensblocks» planmäßig aus. In den Ländern des kommunistischen Blocks könnte ohne weiteres ein besseres Lebensniveau geschaffen werden, wären die Forderungen einer nach modernsten Gesichtspunkten technisierten Armee nicht so hoch. Es gibt z.B. einen Plan, wonach in den Jahren 1975 bis 1985 jeder Sowjetbürger — wie heute die Einwohner der freien Welt — in der Lage sein werde, ein Auto zu kaufen. Mit dem gleichen Speck hat bekanntlich auch Hitler seine Volksgenossen zu fangen versucht, die wacker für den Volkswagen sparten und einzahlteten, ihn aber während seiner Herrschaft nie erhielten. Die Gelder gingen in die Rüstung. Betrachten wir die Möglichkeiten eines Stosses der Sowjets auf Westeuropa, kann angenommen werden, dass sich die russische Armeezange unter Einsatz aller zu Lande, in der Luft und auf dem Wasser zur Verfügung stehenden Mittel aus Ostdeutschland und aus der Tschechoslowakei über Österreich in Bewegung

setzt. Aus taktischen Gründen müsste Österreich mit einer Besetzung rechnen, denn dieses Gelände eignet sich am besten für den Aufmarsch der in Ungarn stationierten Panzerdivisionen. Die Alpen dürften den für einen ersten Panzervorstoß ungeeigneten Teilen Österreichs und der Schweiz vorübergehend, wenigstens in der ersten Phase des Angriffs, Schutz gewähren. Gleichzeitig wäre aber auch mit einem Stoss über Jugoslawien, die Türkei in Richtung Italien und Südeuropa zu rechnen, während sich zur selben Zeit eine massive Bedrohung Skandinaviens abzeichnet. Sollten die Sowjets den Atlantik erreichen und ihr Ziel, die rasche Überrumpelung Europas, Wirklichkeit werden, dann dürfte auch die Schicksalsstunde für alle übrigen Länder und Gebiete schlagen, denen unweigerlich das kommunistische Joch droht. Die Schweiz würde in diesen Plänen bestimmt nicht verschont, müsste doch einmal ihre Stimme der Freiheit und Wahrheit zum Verstummen gebracht und verhindert werden, dass ihr Territorium zur Basis eines Guerilla-Krieges und damit auch einer europäischen Untergrundarmee wird.

Das sind einige Überlegungen, die sich auf Grund der Ereignisse und der möglichen kommenden Entwicklung aufdrängen. Europa ist nur stark, wenn es einig ist, die heraufziehende Gefahr realisiert und die Lehren aus der Geschichte in der Praxis zieht. Auch wir Schweizer sind gut beraten, wenn wir die Entwicklung wach verfolgen, wenn sich die positiven Kräfte guten Willens sammeln und der auch bei uns einsetzenden Selbstzerfleischung unverantwortlicher Elemente Einhalt gebieten. Das Zivilverteidigungsbuch, das noch dieses Jahr nach dem Beschluss des Bundesrates an alle Haushaltungen abgegeben werden soll, wird viele dieser Fragen behandeln und versuchen, die Zusammenhänge zu klären, Antwort und wertvolle Hinweise für das eigene Verhalten zu geben.

Observer

Schweizerische Armee

Neue Vorschriften über die Kriegsmobilmachung der Armee

Der Bundesrat hat am 9. Dezember 1968 einen Beschluss über Vorbereitung und Durchführung der Kriegsmobilmachung der Armee gefasst, mit dem der entsprechende frühere Bundesratsbeschluss vom 14. Oktober 1947 den Änderungen angepasst worden ist, die mit der Revision der Militärorganisation vom 5. Oktober 1967 eingeführt worden sind. Mit Rücksicht auf die verschiedenen Änderungen, die der bisher gültige Beschluss seit dem Jahre 1947 erfahren hat, hielt es der Bundesrat für zweckmäßig, den Bundesratsbeschluss neu zu fassen. Dabei wurden vor allem verschiedene redaktionelle Verbesserungen durchgeführt.

In Anpassung an die revidierte Militärorganisation wurden folgende Begriffsbeschreibungen vorgenommen:

Als *Kriegsmobilmachung* gilt das Aufgebot zum eidgenössischen aktiven Dienst für

- die ganze Armee:
 - als *Allgemeine Kriegsmobilmachung*
 - Teile der Armee:
 - als *Teilmobilmachung*

Das Aufgebot zur Allgemeinen Kriegsmobilmachung wird stets öffentlich bekanntgegeben. Dabei lautet der Befehl zum Einrücken immer «sofort».

Das Aufgebot zur Teilmobilmachung wird entweder öffentlich bekanntgegeben oder es erfolgt mittels Zustellung öffentlicher Marschbefehle. Es lautet entweder auf «sofort» oder auf einen bestimmten Zeitpunkt.

Wenn immer möglich, geht dem Aufgebot zum eidgenössischen aktiven Dienst die *Pickettstellung der Armee* voraus. Diese verpflichtet die Dienst- und die Hilfsdienstpflichtigen sowie diestellungspflichtigen Halter von Armeetieren, Geräten und Transportmitteln, sich bereitzuhalten, damit sie einem Aufgebot unverzüglich vorschriftsgemäss Folge leisten können. Nach der Pickettstellung der Armee bedürfen einer Bewilligung der zuständigen Militärbehörde:

- die Dienst- und die Hilfsdienstpflichtigen für Auslandsreisen;
- diestellungspflichtigen Halter von Armeetieren, Geräten und Transportmitteln für Handänderungen an diesen Sachen.

Wenn es die Lage erfordert, trifft der Generalstabschef die einer Kriegsmobilmachung unmittelbar vorangehenden vorsorglichen Massnahmen.

Bei einer Allgemeinen Kriegsmobilmachung oder einer Teilmobilmachung sind alle in Friedenszeiten von sanitären Untersuchungskommissionen oder Truppenärzten verfügbaren ärztlichen Dispensationen aufgehoben. Für die Kriegsdispensierten und für die Aktivdienstdispensierten gelten die sie betreffenden besonderen Vorschriften.

Die Behörden der Kantone und Gemeinden sowie Einzelpersonen sind verpflichtet, die ihnen im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der Kriegsmobilmachung übertragenen Massnahmen zu vollziehen. Neu ist die Regelung, wonach der Vollzug der von den Kantons- und Gemeindebehörden angeordneten Mobilmachungsmaßnahmen zur *zivilen Verrichtung* erklärt wurde; die dafür eingesetzten Personen tragen weder die Armeeuniform noch die Armbinde. Diese Änderung ist dadurch notwendig geworden, dass es mit der Herabsetzung des Wehrpflichtalters von 60 auf 50 Jahre sowie infolge der Auflösung der Landsturmreserve und der Ortswehren praktisch kaum mehr möglich ist, für die Ausübung von Mobilmachungsfunktionen uniformiertes Personal einsetzen zu können, ohne auf Wehrmänner zurückgreifen zu müssen, die in Einheiten und Stäben der Armee eingeteilt sind. Die von den Behörden der Kantone und Gemeinden zur Durchführung der Kriegsmobil-

Qualität **Präzision**
Oerlikoner Industrieprodukte
weltweit geschätzt



SRO Kugellagerwerke
J. Schmid-Roost AG
Zürich-Oerlikon

«Mann hat so
 seine
 Gewohnheiten»



Ob Trocken- oder Nass-Rasur –

Zephyr gehört dazu.
 Gibt Männern Sicherheit.
 Bringt täglich Erfolg.
 Macht jeden Tag zum Erlebnis.



ZEPHYR – kraftvoll männlich

herb im Duft – mild im Preis.

Friedrich Steinleis AG, 8023 Zürich

natürlich...

Roco Ravioli*
 auch im Dienst!

Roco Ravioli mit Tomatensauce in der
 2-kg- und 5-kg-Dose oder –
 für die Einzelverpflegung im Feld –
 in der praktischen Portionsdose

* jetzt sogar mit Silva-Punkten



FEDERNFABRIK

BAUMANN & CO. AG., Rüti/Zch.

TEL. 055 / 5 74 12

